



## Modul « Konstruktionen von Identität und Differenz »

In diesem Modul werden Rolle, Aktivitäten und Diskurse der institutionellen Akteure in Politik, Rechtssetzung, Rechtspflege und Öffentlichkeit hinterfragt, die über Integration und Ausschluss mitentscheiden. Untersucht wird auch, wie das Handeln von Institutionen und Behörden die Identität der Betroffenen beeinflusst. Einige Forschungsarbeiten befassen sich dabei mit der Geschichte der Jenischen, Sinti und Roma in der Schweiz. In einem Projekt werden Integration und Ausschluss am Beispiel von Migrantinnen analysiert. Eine weitere Forschungsarbeit konzentriert sich auf die Thematik von Ausländern und Ausländerinnen im geschlossenen Strafvollzug.

### Projekte

Trägt die interkulturelle Mediation zur Inklusion bei? Strategie und Praxis im Vergleich zwischen den Bereichen Gesundheit, Erziehung, Soziales und Justiz

*Alexander Bischoff*

Unterwegs zwischen Verfolgung und Anerkennung. Formen und Sichtweisen der Integration und Ausgrenzung von Jenischen, Sinti und Roma in der Schweiz von 1800 bis heute

*Thomas Huonker*

Die Jenischen in den Bündner Gemeinden im 19. und 20. Jahrhundert

*Georg Jäger*

Integration und Ausschluss durch Bilder des Anderen

*Sabine Maasen, Cornelia Renggli*

Soziale Integration und Ausschluss von Immigrantinnen in der Schweiz

*Yvonne Riaño, Doris Wastl-Walter*

Aktenführung und Stigmatisierung. Institutionelle Ausschlussprozesse am Beispiel der Aktion «Kinder der Landstrasse» 1926–1973

*Roger Sablonier, Thomas Meier*

Die Staatsbürgerschaft zwischen Konzepten des Nationalen und Ordnung des Sozialen: Aufnahme- und Ausschlusskriterien des «Schweizer Bürgerrechts» von 1874 bis zur Gegenwart

*Brigitte Studer, Gérald Arlettaz*

Ausländerinnen und Ausländer im geschlossenen Strafvollzug: Sicherheit und Resozialisierung vor dem Hintergrund nationaler Gesetzgebungen, fremdenpolizeilicher Massnahmen und der Zunahme transnationaler Mobilität

*Hans-Rudolph Wicker, Karl-Ludwig Kunz*



## **Trägt die interkulturelle Mediation zur Inklusion bei? Strategie und Praxis im Vergleich zwischen den Bereichen Gesundheit, Erziehung, Soziales und Justiz**

Alexander Bischoff

### **Zusammenfassung der wichtigsten Resultate (Auszug aus dem Schlussbericht)**

Die Schweiz ist wie alle modernen Gesellschaften durch einen starken kulturellen und sozialen Wandel geprägt, dessen herausragendes Merkmal eine Pluralisierung der Lebensstile, Lebensformen, Sprachen und Wertsysteme ist. Für die Gesellschaft und damit auch die öffentlichen Institutionen stellt sich daher die Frage, wie der Zusammenhalt dieser pluralen Gesellschaft gewährleistet und, spezifischer, wie die Integration der zugewanderten Bevölkerungsgruppen unterstützt werden kann. Integration soll hier verstanden werden als das Schaffen eines institutionellen Rahmens für gesellschaftliche Vielfalt und die Verankerung der Grundsätze von Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung. Konkret heisst das, dass alle in der Schweiz lebenden Menschen gleichermaßen Zugang zu Dienstleistungen der öffentlichen Institutionen haben sollen und dass die Dienstleistungsangebote den Bedürfnissen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen Rechnung tragen müssen.

Ein Instrument, das wirksam zur Eingliederung der Migrationsbevölkerung beitragen kann, ist die interkulturelle Mediation. Wir verstehen darunter die sprachliche und die interkulturelle Vermittlung wie auch die Vermittlung bei Konflikten.

Die Analyse zeigt, dass die untersuchten Praktiken in den Institutionen in unterschiedlichen Formen und Institutionalisierungsgraden vorkommen. Während für eine eigentliche Konfliktmediation ein Bedarf besteht, diese aber nur vereinzelt angewendet wird, ist insbesondere das Dolmetschen, aber auch die interkulturelle Vermittlung teilweise in formalisierter Form vorhanden. Auch sind die Erwartungen, die man an diese Tätigkeiten knüpft, in Abhängigkeit vom Charakter der Institution sehr unterschiedlich. Während man im Justizbereich den Dolmetscher am liebsten als "Übersetzungsmechanismus" betrachten würde eine Erwartung, die von einigen Störfeldern durchzogen wird, setzt man im Spital darauf, dass die Dolmetschenden kontextualisieren und erklärend intervenieren und vermitteln können. Dazwischen liegen zahlreiche Unterformen von interkulturellen Vermittlungstätigkeiten, jede mit Ausprägungen, wie sie sich in den unterschiedlichen öffentlichen Institutionen (Gerichts-, Polizei-, Erziehungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich) ergeben haben. Wir gehen hier nicht im Einzelnen auf die Fallstudien und Umfragen in den verschiedenen Bereichen ein die detaillierte Beschreibung dieser Tätigkeiten und der damit verbundenen Herausforderungen und Potenziale sind in dem umfangreichen Materialienband enthalten, sondern diskutieren einige Schlussfolgerungen.

Interkulturelle Mediation stellt ein Mittel zur Eingliederung von MigrantInnen dar.

Aufgrund unserer Analyse kommen wir zu dem Schluss, dass interkulturelle Mediation ein Mittel zur Eingliederung von MigrantInnen darstellt. Allerdings ist diese Aussage zu differenzieren, denn die Eingliederung kann zwei verschiedene Formen annehmen, welche wir vorläufig "Anpassung zur Gleichbehandlung Assimilation" resp. "Integration und Empowerment" nennen möchten.

Interkulturelle Mediation scheint in vielen Fällen zunächst der Bestätigung und Aufrechterhaltung der Macht der Institutionen zu dienen. Es ist die Institution auf der Mikroebene der Arzt,

die Richterin, die Lehrerin, die die Entscheidungsmacht über den Beizug von Dolmetschenden, VermittlerInnen und KonfliktmediatorInnen hat und nicht die MigrantInnen. Die Institutionen haben demnach den Schlüssel zum Sprachzugang oder entscheiden über die Form der Konfliktbewältigung. In vielen Fällen wird von der Möglichkeit, interkulturelle MediatorInnen beizuziehen, dann Gebrauch gemacht, wenn die Institution ihrem Auftrag nicht mehr ausreichend nachkommen kann. Als Extrembeispiel sei auf das Gericht verwiesen, das bei Prozessen mit fremdsprachigen Beteiligten auf Dolmetschende angewiesen ist, um die Wahrheit herauszufinden. Auch werden interkulturelle MediatorInnen häufig eingesetzt, um Informationen unidirektional an die MigrantInnen zu übermitteln, d.h. ausgehend von der Institution an die Adresse der KlientInnen. Das Ziel ist, den MigrantInnen die Sicht der Institution, etwa die Funktionsweise des Sozialsystems, zu erklären. An diese Informationsübermittlung ist meist die Erwartung geknüpft, dass die MigrantInnen ihr Verhalten entsprechend ändern und sich anpassen. Eine solche "Anpassung" kann durchaus als Schritt in Richtung Chancengleichheit verstanden werden: Erst wenn die MigrantInnen über die gleichen Informationen verfügen wie die Einheimischen, sind die Voraussetzungen einer Gleichbehandlung gegeben.

Gleichzeitig kann Dolmetschen, interkulturelle Vermittlung und Konfliktmediation im Extremfall zu einer Art Selbstschutz für die InstitutionsvertreterInnen, quasi zur "rechtlichen" Absicherung werden, dass man die Institution nicht belangen kann. Übersetzung soll die sprachliche Verständigung gewährleisten, die zur objektiven Wahrheitsfindung im Gericht unabdinglich ist, und der Angeklagte soll später keine Möglichkeiten haben vorzubringen, er sei falsch verstanden worden oder habe etwas falsch verstanden. Der Arzt will nicht belangt werden, dass er die Migrantin zu wenig informiert habe. Interkulturelle Mediation dient hier quasi der Abwehr der Pluralität und der Durchsetzung eines Selbstschutzes. Diese Folgerungen sind hier sicherlich noch unbeholfen formuliert, aber als Denkpisten zu verstehen. Denn die Ausführungen weisen unserer Ansicht nach auf einen wichtigen Punkt hin: Sie zeigen nämlich die Grenzen des neuen "Diversity"-Paradigmas auf. In dieser Perspektive wäre also das Instrument der interkulturellen Mediation nicht ein Integrationsinstrument, sondern ein "Assimilationsinstrument", welches auf diese Art und Weise zur Eingliederung der MigrantInnen beiträgt. Die gesellschaftliche Pluralität, zumindest was die MigrantInnen betrifft, wird zwar in die Institutionen hineingetragen, der Zugang zur Institution ist aber nur durch "Assimilation" möglich.

Von "Integration und Empowerment" wäre hingegen dann zu sprechen, wenn die interkulturelle Mediation den KlientInnen Optionen eröffnet. Ein solches Potenzial zum Empowerment konnten wir bei unseren Fallstudien durchaus feststellen, und zwar meist dann, wenn die Institution nicht über eine grosse (Sanktions-)Macht verfügt: Je geringer das Machtgefälle zwischen Institution und KlientIn, desto eher setzt die Institution Konfliktmediation, interkulturelle Vermittlung und Dolmetschen mit dem Ziel einer "Ermächtigung" der MigrantInnen ein. Eine solche Mediation geht über reine Informationsvermittlung hinaus. Wenn beispielsweise Eltern von Migrantenkinder aufgezogen werden soll, wie sie ihre Kinder in der Schule gezielt fördern können, bedeutet das, dass die Eltern vom ersten Schultag an mit Hilfe interkultureller VermittlerInnen und Dolmetschender sowohl an Elternabenden wie auch in persönlichen Elterngesprächen im Detail über die Funktionsweise der Schule, ihre Pflichten und Rechte sowie über die Leistungen ihrer Kinder informiert werden. Es heisst auch, dass die Lehrperson mit den Eltern und den interkulturellen VermittlerInnen oder Dolmetschenden die "Schulkarriere" der Kinder aufmerksam verfolgt und dass bei Problemen gemeinsam nach Lösungen gesucht wird.

Führen wir diesen Gedankengang zu Ende, bedeutet dies: Tätigkeiten der interkulturellen Mediation sind eng an den Typ der Institution gebunden. Das Postulat des Eingliederungspotenzials dieser Tätigkeiten ist in dieser Hinsicht zu verfeinern. Dabei ist dies als Ausblick in die Zukunft mindestens zweierlei zu fragen:

Dienen die Instrumente der interkulturellen Vermittlung in Institutionen mit sanktionierenden Funktionen nur der Gleichbehandlung und Assimilation, oder können sie auch dort ihr Potenzial zu Integration und Empowerment von KlientInnen entfalten? Die zweite Frage lautet: Inwieweit

erfordern die unterschiedlichen Aspekte interkultureller Mediation eine Diversifizierung von Ausbildungen in diesem Bereich, oder bietet die Berufsgruppe der interkulturellen DolmetscherInnen dank ihrer zunehmenden Professionalisierung die adäquaten Fachpersonen für die gesamte Palette von Dolmetsch- und Vermittlungstätigkeiten im interkulturellen Bereich? Diese Fragen bieten interessantes Terrain für weitere Forschungen.

Projektdauer 01.10.2003-30.09.2006

Dr. Alexander Bischoff  
Institut für Pflegewissenschaft  
Universität Basel  
Bernoullistrasse 28  
4056 Basel  
Tel. +41 (0)61 267 09 54  
[alexander.bischoff@unibas.ch](mailto:alexander.bischoff@unibas.ch)

Further contact person  
Dr. Janine Dahinden  
Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM)  
Swiss Forum for Migration and Population Studies (SFM)  
Universität Neuenburg  
Rue St. Honoré 2  
2000 Neuenburg  
Tel. +41 (0) 32 718 39 34  
[janine.dahinden@unine.ch](mailto:janine.dahinden@unine.ch)



## **Unterwegs zwischen Verfolgung und Anerkennung. Formen und Sichtweisen der Integration und Ausgrenzung von Jenischen, Sinti und Roma in der Schweiz von 1800 bis heute**

Thomas Huonker

### **Zusammenfassung der wichtigsten Resultate (Auszug aus dem Schlussbericht)**

Das NFP-51-Projekt «Unterwegs zwischen Verfolgung und Anerkennung. Formen und Sichtweisen der Integration und Ausgrenzung von Jenischen, Sinti und Roma in der Schweiz seit 1800 bis heute» analysiert diesen gesellschaftlichen Wandel unter besonderer Berücksichtigung der Perspektiven vieler einzelner Gruppenangehöriger.

#### **Ausgrenzung und Sippenhaft**

1798 kam es in der Schweiz zum revolutionären Bruch mit älteren sozialen Mustern. So wurde am 12. Mai 1798 die Folter abgeschafft. Ebenso wurde damals die Ausschreibung obrigkeitlich Verdächtigter, die nicht sesshaft lebten, geändert. Waren im 18. Jahrhundert unerwünschte «Zeginer» und «Jauner» samt ihren Familien in so genannten "Gaunerlisten" erfasst worden, so wurden diese Spezial-Listen nun durch für alle Inkriminierten, auch für sesshafte, gleichartige individuelle Signalelemente ersetzt, ohne Einbezug von Familienmitgliedern in Sippenhaftung. Doch in der Restaurationsphase ab 1815 wurden, parallel zur teilweisen Wiedereinführung der Folter, erneut ganze Familien umfassende behördliche Verzeichnisse von nicht Sesshaften erstellt, so noch 1844 im Kanton Thurgau.

#### **In Anstalten verbracht**

Die neuen Eliten des 19. Jahrhunderts fürchteten kollektive und individuelle Angriffe auf ihre Werte materieller und immaterieller Art aus den Rängen der «gefährlichen Klassen» der Unterschicht. Sie orteten Bedarf an Institutionen zu deren Disziplinierung. Entsprechendes ist in den Protokollen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG) dokumentiert. Deren Beratungen verschmolzen mit philanthropisch begründeten älteren Diskursen, die ebenfalls ausgrenzende Ideologeme enthielten, so die Aussagen des Anstaltspioniers Johann Heinrich Pestalozzi betreffend «Ziginer». Auch in der Schweiz wurde das 19. Jahrhundert ein «Jahrhundert der Anstalten», die meisten mit Zwang verbunden (Familientrennung, Internierung, Zwangsarbeit). Nicht Sesshafte wurden überproportional in solche Institutionen verbracht, unter dem in deren Akten oft verwendeten Begriff «Vaganten» als Etikett für verschiedene Personenkreise. Erste gezielte Fremdplatzierungen von Kindern nicht Sesshafter in der Schweiz betrieben von 1825 bis 1859 die Sektionen Luzern und Zürich der SGG.

#### **Bürger – und trotzdem diskriminiert**

Schon vor den Zwangseinbürgerungen ab 1850 wurden einige jenische Familien zu Bürgern ihrer Heimatgemeinden, andere erst im Zug dieses behördlicherseits auch «Vagantenfahndung» genannten Verfahrens, wieder andere waren seit jeher Schweizer Bürger. Die Neueingebürgerten wurden betreffend Anteil am Gemeindebesitz und Wohnmöglichkeiten regional unterschiedlich behandelt und vielfach krass diskriminiert. Unerwünschte Neubürger wurden oft zur Auswanderung gedrängt. Diese Einbürgerung per «Gesetz die Heimatlosigkeit betreffend» (vom 3.12.1850) verzögerte sich wegen starker kantonaler und kommunaler Widerstände um Jahrzehnte, insbesondere in der Süd-, Ost- und Zentralschweiz. Doch hielt die Bundesregierung bis um 1900 fest an der Einbürgerung vormals Papierloser; auf spätere Bewohner der Schweiz mit dieser Problematik wurde dieses Gesetz nur vereinzelt und ab 1919 gar nicht mehr angewendet.

### **Grenzsperr, Einreiseverbot, Familientrennung**

Von 1848 bis 1888 galt in der Schweiz auch für «Zigeuner» Reisefreiheit. Doch von 1888 bis 1972 wurden sie wieder abgewiesen und ausgeschafft, wie schon vor 1848. Der Bundesbeamte Eduard Leupold besuchte 1907 die Münchner «Zigeunerzentrale», erstellte ein schweizerisches «Zigeunerregister», also wieder ein Spezialregister, das ganze Familien einer bestimmten sozialen Gruppe umfasste, und realisierte 1913 sein spezielles Verfahren zur Ab- und Ausweisung ausländischer «Zigeuner»: Frauen und Kinder wurden in Heime der Heilsarmee überführt, die Männer in die Strafanstalt Witzwil BE. Erst bei der Ausschaffung kamen sie wieder zusammen. Einige Sinti-Kinder gingen dabei ihren Familien verloren.

### **Kastration und Auslieferung an die Nationalsozialisten**

Eines dieser Kinder, Josef Anton R., durchlief diverse Anstalten, wo er psychische Störungen erlitt. Als Erwachsener wurde der Betreffende 1934 kastriert. Das Gutachten verfasste der in der Schweiz arbeitende deutsche Psychiater Herbert Jancke, der sich zum Nationalsozialismus bekannte. Es wurde vom Berner Universitätsprofessor und Klinikleiter Jakob Klaesi mitunterzeichnet. Der Sinto blieb bis zu seinem Tod im Jahr 1972 in Schweizer Anstalten interniert. Sinti, Roma und Jenische, die sich vor Faschismus und Holocaust in die Schweiz retten wollten, wurden wenn immer möglich ausgeschafft. So noch im September 1944 der Sinto Anton Reinhardt. Er war aus dem Spital Waldshut, wo der 17jährige zwangssterilisiert werden sollte, geflohen und über den Rhein geschwommen. Im April 1945 wurde er von der SS erschossen.

### **Kein «Hilfswerk», sondern Verfolgungskampagne**

In Graubünden, im Tessin und in einer St. Galler Gemeinde kooperierten die Behörden besonders eng mit dem 1926 gegründeten, vom Bund 1930–1967 subventionierten «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» unter dem wegen sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen vorbestraften Pädagogen Dr. Alfred Siegfried. Auch Siegfrieds Nachfolger als Leiter des «Hilfswerks», Dr. Peter Döbeli, vergriff sich an Schutzbefohlenen und wurde deswegen verurteilt. Die letzte Leiterin war dann die Ordensschwester Clara Reust. Siegfried stützte sich bei seinen Aktivitäten zur Auflösung der jenischen Familien auf Argumente von Rassenhygienikern wie Josef Jörgler, Robert Ritter und Rudolf Waltisbühl. Das «Hilfswerk» war eine Abteilung der von der SGG sowie von Ulrich Wille (junior) 1912 gemeinsam gegründeten Stiftung Pro Juventute. Wille leitete diese Stiftung bis 1958. Er war ein persönlicher Freund und finanzieller Förderer von Rudolf Hess und Adolf Hitler, schon vor deren Münchner Putsch von 1923. Menschen-, Kinder- und Familienrechte wurden in dieser behördlich absegneten Grauzone gezielter Verfolgung einer Minderheit missachtet, bis hin zu Tatbeständen des Völkermords. Die Pro Juventute löste das «Hilfswerk» nach kritischen Artikeln des Journalisten Hans Caprez (1972) in den Folgejahren auf. Viele jenische Mündel des «Hilfswerks», aber auch anderweitig behördlich ähnlich behandelte Jenische verblieben auch danach, oft lebenslänglich, in Heimen oder Kliniken.

### **Viele Selbstzeugnisse und eine Gesamtdarstellung**

Unser Projekt erforschte die Phasen des Wegs zur heute noch nicht vollständig umgesetzten Anerkennung der lange brutal verfolgten Minderheiten der Jenischen, Sinti und Roma in der Schweiz als mit allen anderen Einwohnern und Gruppen der Schweiz Gleichberechtigte. Neben den Akten verfolgender Instanzen untersuchten wir vor allem Selbstzeugnisse von Gruppenangehörigen. Diese berichten von der Verfolgung, ab 1972 von Anfängen und Ausbau der Selbstorganisation. Daneben thematisieren sie die zunehmende Anerkennung von Jenischen, Sinti und Roma als Gleichberechtigte, aber auch fortbestehende Elemente der Diskriminierung, teilweise in neuer Form.

Die detaillierten Ergebnisse unserer Forschungsarbeit werden in drei Teilen veröffentlicht.

Teil 1: Interview-Transkripte (kommentiert und mit editorischen Angaben). Dieser Teil wird erscheint zuerst (in zwei Bänden).

Teil 2: Schriftliche Selbstzeugnisse (kommentiert und mit editorischen Angaben).

Teil 3: Chronologische Darlegung von Formen und Sichtweisen der Integration und Ausgrenzung von Jenischen, Sinti und Roma in der Schweiz seit 1800 bis heute.

Das Projektteam dankt allen, die es bei seiner Arbeit unterstützen.

Projektdauer 01.06.2003-31.05.2006

Dr. Thomas Huonker  
Aehrenweg 1  
8050 Zürich  
Tel. +41 (0)1 312 30 75  
[Thomas.Huonker@spectraweb.ch](mailto:Thomas.Huonker@spectraweb.ch)



## Die Jenischen in den Bündner Gemeinden im 19. und 20. Jahrhundert

Georg Jäger

### Zusammenfassung der wichtigsten Resultate (Auszug aus dem Schlussbericht)

#### Thema und Fragestellungen

Zahlreiche Schweizer Jenische haben ihren Heimatort in Graubünden. Auch wenn sie - wie die nichtjenischen Bündnerinnen und Bündner - heute nicht alle in diesem Kanton wohnen, so lebten doch ihre Eltern oder Grosseltern in Bündner Gemeinden. Aber noch im 19. Jahrhundert besaßen viele jenische Familien kein volles Bürgerrecht: Sie zählten zu den «Beisässen», «Angehörigen», «Geduldeten», «Heimathörigen» oder sogar «Heimatlosen».

All diese Kategorien, die das Aufenthalts- oder Niederlassungsrecht beschränkten, wurden mit dem schweizerischen «Heimatlosengesetz» von 1850 aufgehoben. Die bundesstaatliche Politik wollte damit Rechtsgleichheit schaffen, aber auch bürgerliche Ordnungsvorstellungen durchsetzen. Tatsächlich entfaltete die Einbürgerungspraxis nun einen hohen Assimilationsdruck, vor allem auch deshalb, weil das Bürgerrecht mit einer staatlichen Fürsorgepflicht verbunden war: Danach hatten die Bürgergemeinden ihre «armengenössigen» Mitbürger zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund fragt unser Projekt nach dem Umgang der kommunalen und kantonalen Behörden mit der jenischen Bevölkerungsgruppe. Was waren die Handlungsstrategien der Ämterstellen? Welche Resonanz fand ihr Vorgehen in der übrigen Bevölkerung; wer unterstützte allenfalls die behördliche Jenischenpolitik, mit welchen Mitteln und aus welchen Motiven? Welche Rolle spielte dabei das Bild, das man sich in der bürgerlichen Gesellschaft von den Fahrenden bzw. Jenischen machte? Wie sah dieses Bild überhaupt aus? Hat es sich im Lauf der Zeit gewandelt?

Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang die Wahrnehmung der Jenischen selbst, soweit sie heute fassbar ist. Welches war nach der Erfahrung und der Erinnerung von Betroffenen die Stellung der Jenischen in der dörflichen Umgebung? Welche Strukturen und Strategien entwickelten jenische Familien? Wie haben sich die Lebenssituationen und -perspektiven im Spannungsfeld von Familie und Dorf gestaltet? Wo hat sich eine individuelle Integration vollzogen - und wie weit? Worauf ist die persönliche Identität bezogen - und wie stark?

#### Quellen und Hauptergebnisse

Das institutionelle Handeln hat sich vor allem in Aktenmaterial niedergeschlagen, denn Akten gehören zu den wichtigsten Handlungsinstrumenten von Institutionen. Bei der Aktenanalyse ist allerdings Vorsicht geboten, wenn es um Angehörige einer Minderheit geht, deren Existenz durch diese Akten «modelliert» werden soll.

Schon im frühen 19. Jahrhundert unterwarfen die bündnerischen Ämterstellen die Fahrenden einer rigorosen Kontrolle und bekämpften offen die fahrende oder halbsesshafte Lebensweise der Jenischen. Die Gemeindebehörden ordneten die «Heimschaffung» der Bedürftigen oder (zuständigenfalls) deren «Versorgung» in kommunalen Armenhäusern bzw. in kantonalen Waisen- oder Korrekptionsanstalten an.

Die staatliche Jenischenpolitik wurde durch weit in die Zivilgesellschaft hineinreichende Netzwerke mitgetragen. Im 19. Jahrhundert waren es vor allem die Aktivisten einer bürgerlichen Reformpolitik, die sich mit der Armenfürsorge und der Heimatlosenfrage befassten und es für gebo-



ten hielten, die Armen und Heimatlosen zu disziplinieren. Gemeindepolitiker, Lehrer, Pfarrer, Ärzte, die in «gemeinnützigen» Vereinigungen aktiv waren, wirkten als Praktiker der Fürsorge wie auch als Träger eines armen- und jenenkritischen Diskurses. Ab 1880 verstärkte sich zwar der Trend zu Professionalisierung und Verwissenschaftlichung; die Behörden pflegten aber weiterhin eine enge Kooperation mit privaten Initiativen. So gehörte der Kanton Graubünden zu den wichtigsten Aktionsfeldern des «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse» (1927 bis 1973).

Der bürgerliche Jenischen-Diskurs schlug sich auch in gedruckten Publikationen nieder. Im späten 19. Jahrhundert konzentrierte sich die öffentliche Wahrnehmung auf einige Familien, deren Namen als Synonym für «Kessler und Vaganten» galten, sowie auf deren Heimatorte. Die Betrachtungen über die «Wesensart» der Fahrenden entsprechen einer Negativfolie des bürgerlichen Selbstbildes. Dabei sind die Berichte über das (angeblich) tatsächliche Verhalten der Jenischen sehr stereotyp: Gewisse Episoden kehren immer wieder, wandern quer durch zahlreiche Darstellungen - gleich ob diese journalistischer, literarischer oder wissenschaftlicher Art sind.

Ein Korrektiv gegen dieses Fremdbild sind die Erinnerungen der Jenischen selbst. Jenische Biographien und Familienbiographien rekonstruiert unser Forschungsprojekt nach der Methode der «Oral History»: In persönlichen Gesprächen berichten ausgewählte Personen über ihr Leben.

Die erinnerten Lebensgeschichten zeigen, dass die Angehörigen der jenen Minderheit nicht ausschliesslich in einer passiven Rolle gesehen werden dürfen, auch wenn sie durch die staatlichen (und halbstaatlichen) Ausschluss- und Integrationsmassnahmen in ihrem Handlungsspielraum eingeschränkt wurden. So konnten grosse Familien ihren Unterhalt nicht mehr aus dem Hausierhandel bestreiten, nachdem dieser im späten 19. Jahrhundert zunehmend restriktiv reguliert wurde. Demgegenüber erwiesen sich die jenen Familienstrukturen als anpassungsfähig: Kinder wurden zeitweilig in die Obhut von Verwandten gegeben; der Kreis der zusammenlebenden Familienmitglieder erweiterte oder verkleinerte sich.

Die Familie erscheint in den Lebensgeschichten als wichtige Identifikationsgrösse, im positiven wie im negativen Sinn: Man identifiziert sich im Lebensrückblick mit der jenen Herkunft, oder aber man rückt von seiner Verwandtschaft ab, hält sich von ihr fern. Die Beschäftigung mit der eigenen jenen (?) Identität taucht in sämtlichen Lebensgeschichten auf. Damit sind - logischerweise - auch gewisse Abgrenzungen verbunden: gegenüber anderen jenen Familien oder gegenüber solchen aus anderen Kantonen; gegenüber Nicht-Jenen bzw. deren Lebensweise; gegenüber der eigenen jenen Familie bzw. deren Tradition.

Projektdauer 01.04.2003-30.04.2006

Dr. Georg Jäger  
Institut für Kulturforschung Graubünden  
Reichsgasse 10  
7000 Chur  
Tel. +41 (0)81 252 70 39  
[kultjaeg@spin.ch](mailto:kultjaeg@spin.ch)



## Integration und Ausschluss durch Bilder des Anderen

Sabine Maasen, Cornelia Renggli

### Zusammenfassung der wichtigsten Resultate (Auszug aus dem Schlussbericht)

Das Projekt "Integration und Ausschluss durch Bilder des Anderen", unter der Leitung von Prof. Dr. Sabine Maasen und Cornelia Renggli sowie mit den Mitarbeitenden Christine Bischoff, Torsten Mayerhauser und Karin Renold, untersuchte ein- und ausschliessende Prozesse durch Bilder des Anderen. Erforscht wurde, wie diese Bilder durch In- und Exklusionsprozesse entstehen und selbst wieder Ein- und Ausschluss hervorrufen. Bilder standen im Zentrum, weil das Andere in Abbildungen dargestellt, diese Darstellungen und deren Wahrnehmung mit Vorstellungen und bestimmten Verhaltensweisen verknüpft sind. Diese Zusammenhänge wurden unter besonderer Berücksichtigung der Sehweisen erforscht, um so das mit den Bildern verknüpfte Wissen, die Machtwirkungen der Bilder und die durch sie zustande kommenden ein- und ausschliessenden Vorgänge aufzuzeigen.

Die Untersuchung basierte auf Ansätzen der Diskurstheorie, der Systemtheorie sowie der Visuellen Kultur und wurde im Rahmen zweier Teilprojekte realisiert: Teilprojekt A (Torsten Mayerhauser) beschäftigte sich mit Bildern von Armut als das sozial anders Definierte und Teilprojekt B (Christine Bischoff) mit Bildern von Fremdheit als das kulturell-ethnisch anders Betrachtete. Beide Untersuchungen beantworteten die Fragen nach den Zusammenhängen von Darstellungen, Vorstellungen, Verhaltens- und Sehweisen sowie Institutionen und Diskursen in ihrer jeweiligen Verbindung mit Ein- und Ausschlussprozessen. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Prozesse der Normierung, Stereotypisierung und Stigmatisierung durch Bilder geworfen. Zur Untersuchung der komplexen Bild-Text-Verhältnisse diente die im Rahmen des Projekts entwickelte Bild-Diskurs-Analyse als multiperspektivische Herangehensweise, die der Doppelfunktion des Medialen (Bilder als Produkte und Produzenten von Ein- und Ausschlussprozessen) gerecht wird.

Im Mittelpunkt der Teilstudie "Integration und Ausschluss durch Bilder der Armut" stand die Frage, wie massenmedial transportierte Bilder gegenwärtige Armut sichtbar machen. Mit dem Auftauchen veränderter statistischer Kennzahlen, die einen Anstieg von Armut indizieren - so die hier vertretene These -, lassen sich neue Bilder der Armut identifizieren, die einerseits das hinlänglich bekannte symbolische Repertoire statistischer Verortungen aktivieren (z. B. "oben" versus "unten"), andererseits aber mit traditionellen Armutsbildern in irritierender Weise brechen: Armut wird zunehmend als "unsichtbares", weil normalisiertes Gegenwartsphänomen sichtbar gemacht, verliert daraufhin sowohl ihr distinktes Gesicht als auch ihre markanten Körpermerkmale. Sie indizieren nicht mehr eindeutig am Körper der Armen identifizierbare, sichtbare Armutslabell, sondern eher vorübergehend nicht normale Lebens- und Konsumweisen, denen der Zugang zu bestimmten Ressourcen versperrt ist. Auf gesellschaftstheoretischer Ebene dienen solche sozialen Problematisierungsweisen folglich der Produktion von visuellem Wissen über das ausdifferenzierte kollektive Subjekt namens "Gesellschaft" und über die sozialen Positionierungen individueller Subjekte in dieser Gesellschaft. Bezieht man den soziologischen Ansatz der "governmentality studies" mit ein, geht es hier um ein Sozialmodell der Führung der (Selbst-)Führungen, d. h. um die Ermöglichung von Orientierung, Wahrnehmung, mithin Handlungen auf der Grundlage von visuell-massenmedial erzeugter "Ein-Sicht" und Empathie.

Im Mittelpunkt der Teilstudie "Integration und Ausschluss durch Bilder des kulturell-ethnisch Anderen" stand die Frage, mit welchen Visualisierungsstrategien im medialen Alltag Fremdheitsdiskurse geführt werden und auf welche Konzepte von Fremdheit und Ethnizität dabei zurückgegriffen wird. Ziel der Arbeit war es, die massenmedial produzierten und kommunizierten Fremdbilder als Formen visueller und sprachlicher Realitätskonstituierung zu erkennen und auf diese Weise Aufschlüsse über kollektive Wahrnehmungsmuster und die Wirkmacht solcher Bilder zu

verdeutlichen. Die Studie zeigt auf, dass visuelles Material wie Reklame- oder Pressebilder von erheblicher Bedeutung für den öffentlichen Diskurs über Fremdheit ist. Sie sind eine Instanz öffentlicher Repräsentation, Akklamation und Kritik und normieren damit das Bewusstsein im Alltag. Diese Normbilder spielen insbesondere bei der visuellen Konstruktion von kultureller und ethnischer Alterität eine wichtige Rolle. Bei der Ethno-Semiotik, der Konstruktion von Fremdbildern, kann auf eine lange Tradition an variablen visuellen und textlichen Zeichencodes zurückgegriffen werden (z. B. Eroberungs- und Überlegenheitsmythen), die dann in einer erneuten Überarbeitung und Übersetzung in neue Formen der Bildsprache (z. B. Werbung, Pressefotos) auftauchen. Auf diese Weise können (unbewusst) alte Mythen im Neuen weiterleben.

Das Projekt leistet damit einen Beitrag zur Schliessung international grosser Forschungslücken hinsichtlich der Bilder im Allgemeinen sowie der mit ihnen verknüpften ein- und ausschliessenden Vorgänge im Speziellen. Ein Anliegen des Projekts besteht darin, zur durch das Nationale Forschungsprogramm angeregten Reflexion im Umgang mit Differenz in der Schweiz beizutragen. Wir empfehlen eine kritische Bestandesaufnahme und Analyse nicht nur der Redeweisen, sondern auch der Bilder, da diese die gesellschaftliche Realität "mit-bilden". Zudem gilt es, die Kompetenzen im Umgang mit Bildern zu fördern. Bilder sind komplexe Erscheinungen, die bestimmten Gesetzmässigkeiten unterliegen und sich nur mit Vorwissen und bestimmten visuellen Fähigkeiten erschliessen lassen. Diese Kompetenzen sollen als Kulturfertigkeiten, wie etwa Lesen oder Schreiben, gestärkt werden.

Projektdauer 01.06.2003-31.12.2006

Prof. Sabine Maasen  
Wissenschaftsforschung  
Universität Basel  
Missionsstrasse 21  
4003 Basel  
Tel. +41 (0)61 260 21 99  
[sabine.maasen@unibas.ch](mailto:sabine.maasen@unibas.ch)

Cornelia Renggli  
Wissenschaftsforschung  
Universität Basel  
Missionsstrasse 21  
4003 Basel  
Tel. +41 (0)61 260 21 89  
[cornelia.renggli@unibas.ch](mailto:cornelia.renggli@unibas.ch)



## **Soziale Integration und Ausschluss von Immigrantinnen in der Schweiz**

Yvonne Riaño, Doris Wastl-Walter

### **Zusammenfassung der wichtigsten Resultate (Auszug aus dem Schlussbericht)**

Die Migration in die Schweiz zeichnet sich durch eine zunehmende Feminisierung aus und das insbesondere im Fall von Einwandernden aus Ländern ausserhalb der Europäischen Union. So waren 1980 48% der Personen, die aus Lateinamerika in die Schweiz kamen, Frauen; dieser Prozentsatz stieg bis im Jahr 2003 auf 64% an. Bei der Migration aus Asien stieg der Frauenanteil von 46% im Jahr 1980 auf 52% im Jahr 2003. Das zunehmend weibliche Gesicht der Migrationsströme aus Ländern ausserhalb Europas zeigt sich jedoch nicht nur in der Schweiz, sondern ist vielmehr Teil einer globalen Entwicklung in Richtung zunehmender Feminisierung der Migration.

Migrantinnen und ebenso Migranten aus Ländern ausserhalb Europas werden in politischen und medialen Diskursen oft in ein negatives Licht gerückt. In der Regel werden sie als ungebildete Personen wahrgenommen, für welche Migration der einzige Ausweg aus ihrer ökonomischen Situation in ihren Heimatländern darstellt. Vor allem Migrantinnen gelten oft als Opfer von Ausbeutung und als im Migrationsland ungenügend integrierte Personen. Die neuere Forschung - so auch die vorliegende Studie - zeigt jedoch die Unangemessenheit solcher Generalisierungen auf und macht aufmerksam auf die Folgen, wenn sich solche Bilder in der Migrations- und Integrationspolitik niederschlagen. Migrantinnen sind eine heterogene Gruppe und unterscheiden sich voneinander beispielsweise in Bezug auf ihre Herkunftsorte, ihren Bildungsstand, ihren Lebensstandard im Herkunftsland, ihre städtischen bzw. ländlichen Hintergründe, ihre religiöse Zugehörigkeit und nicht zuletzt aufgrund ihrer Migrationsgründe und -erfahrungen. Des Weiteren positionieren die Aufenthalts- und Bürgerrechtsregelungen in der Schweiz Migrantinnen unterschiedlich in Abhängigkeit von Aufenthaltsstatus und Nationalität. Damit die verschiedenen Situationen von Migrantinnen vermehrt wahrgenommen werden und in gesellschaftliche und wissenschaftliche Diskurse wie auch in die Integrationspolitik einfliessen, ist Hintergrundwissen unabdingbar. Bis anhin fehlt es jedoch an Grundlagenforschung; nur wenige Studien befassten sich mit der Feminisierung der Migration und untersuchten die Rolle des Geschlechts in Migrations- und Integrationsprozessen und das Spektrum an verschiedenen Situationen sozialer Integration von Migrantinnen in der Schweiz. Bis jetzt gibt es nur wenige schweizerische Studien, die qualifizierte Migrantinnen in ihr Sample einbezogen, obwohl immer mehr gut ausgebildete Frauen in die Schweiz einreisen. Dies ist auch deshalb erstaunlich, weil sich die Migrationspolitik in der Schweiz und in Europa in den letzten Jahren vornehmlich auf qualifizierte Arbeitskräfte ausrichtet. Dahinter steht mitunter die Annahme, dass das Wissen qualifizierter Personen problemlos in die lokale Wirtschaft einfliessen kann, und dass sich diese Personen, gerade weil sie gut ausgebildet sind, schneller in die hiesige Gesellschaft integrieren können. Wissenschaftliche Studien in Europa und Nordamerika stellen solche Annahmen in Frage. In der Schweiz wissen wir noch wenig über die qualifizierte Migration, und es besteht deshalb dringender Forschungsbedarf über die sozio-ökonomischen Integrationsmöglichkeiten von qualifizierten Personen. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausserhalb der Schweiz (Kofman 2000; Preston 2003; Raghuram 2004) plädieren auch dafür, qualifizierte Migrantinnen vermehrt in den Fokus zu rücken und zu untersuchen, ob Geschlechterfaktoren ihre marginale Position im Arbeitsmarkt zu erklären vermögen. Neben der mangelnden Beachtung des unterschiedlichen Bildungsgrades und des sozio-ökonomischen Hintergrunds von Migrantinnen wurde der Zusammenhang zwischen Art der sozialen Integration und nationaler Herkunft wenig beleuchtet.

Es besteht ein Bedarf an Studien, welche die unterschiedlichen Realitäten von Migrantinnen in der Schweiz im Detail analysieren und zeigen, welche Rolle das Geschlecht im Prozess der sozia-

len Integration spielt. Vorliegendes Projekt leistet einen Beitrag zur Schliessung der genannten Wissenslücken, indem folgende Themen unter einer Geschlechterperspektive untersucht wurden: (a) Sozio-ökonomische Integrations- und Ausschlussprozesse bei (hoch) qualifizierten Migrantinnen, (b) Strategien, die Migrantinnen entwickeln, um sozio-ökonomische Integration zu erlangen, und (c) gesellschaftliche Diskurse sowie offizielle Migrations- und Integrationspolitik und deren Effekt auf die Integrationschancen von Migrantinnen und Migranten. Vorliegende Fallstudie wurde mit 56 Migrantinnen aus Ländern ausserhalb der Europäischen Union durchgeführt, die sich nach nationaler Herkunft (Länder Lateinamerikas, des Nahen und Mittleren Ostens und Südosteuropas) und religiösem Hintergrund (christlich/muslimisch) unterscheiden. In der Fallstudie wurden sowohl qualifizierte Migrantinnen (mit abgeschlossener Ausbildung auf Sekundarstufe II) als auch hoch qualifizierte Frauen (mit abgeschlossenem Universitätsstudium oder äquivalentem Diplom) berücksichtigt.

Der konzeptuelle Rahmen der Studie stützt sich auf Strukturierungstheorien (Giddens 1984), auf Ansätze zu sozialem und kulturellem Kapital (Bourdieu 1986) und auf Intersektionalität von Klasse, Geschlecht und Ethnizität (Anthias 2001; Knapp 2005) sowie auf Sozialkonstruktivismus und Theorien zu Diskursen (Foucault 1980; Gregory 2002). Das methodische Vorgehen orientierte sich an partizipativen Forschungsansätzen, wobei die theoretischen Prämissen von educación popular (Freire 1970), post-kolonialer Theorie (Said 1978) und die Kritik feministischer "Dritt-weltfrauen" (Mohanty 1991) kombiniert wurden. Das übergeordnete Ziel des methodischen Ansatzes war es, die analytische Stimme von Migrantinnen in den Forschungsprozess einzuschliessen und eine ausgeglichene Forschungsbeziehung zwischen Akademikerinnen und Personen ausserhalb der Universitäten zu etablieren. Aus diesem Grund wurde ein partizipativer Workshop mit dem Namen MINGA entwickelt. Bei dieser Methode produzieren Akademikerinnen und Migrantinnen gemeinsam Wissen über soziale Integrations- und Ausschlussprozesse. Die Ergebnisse der MINGA-Workshops wurden durch biografische und problemzentrierte Interviews mit jeder Teilnehmerin ergänzt.

Die abgeschlossene Studie verdeutlicht, dass Geschlechterverhältnisse Migrationsmuster prägen und Geschlechtervorstellungen und -beziehungen im Prozess des Grenzüberquerens konstruiert und rekonstruiert werden. Konstruktionen von Geschlechterdifferenz, etwa in Bezug auf Rollenzuschreibungen, haben einen direkten Einfluss auf die Migrationsentscheidungen von Frauen und auf ihre Integrationsmöglichkeiten in den Einwanderungsländern. Geografische Vorstellungen sind weitere wichtige Faktoren, die den Entscheid zur Migration und die Wahl des Ziellandes mitgestalten. Positive Vorstellungen von Europa und Europäern als auch von den Geschlechterverhältnissen in Europa scheinen viele Frauen zur Migration in die Schweiz bewogen zu haben. Aufgrund dieser Erkenntnisse können ökonomische Ansätze allein Frauenmigration nicht ausreichend erklären. Vielmehr braucht es eine Perspektive, welche Frauenmigration im Kontext von Transformationen in den Geschlechterverhältnissen sowohl in den Herkunfts- als auch in den Zielländern untersucht.

Die Arbeitsmarktpartizipation der befragten qualifizierten Migrantinnen aus Lateinamerika, dem Nahen und Mittleren Osten und Südosteuropa wurde eingehend untersucht. Dabei fällt auf, dass es lediglich einem Viertel der Frauen gelang, eine unbefristete Arbeitsstelle zu erhalten, die ihren Qualifikationen entspricht. Dies obwohl die Studienteilnehmerinnen über sehr gute Ausbildungen, meistens auch über einschlägige Berufserfahrung verfügen und der deutschen Sprache mächtig sind. Ein Drittel der Studienteilnehmerinnen ist überhaupt nicht im Arbeitsmarkt integriert, und die restlichen Frauen (knapp die Hälfte) sind entweder unter ihren Qualifikationen oder in instabilen Arbeitsverhältnissen beschäftigt. Wir erklären diese Situation mit dem Zusammenspiel von Klasse, Ethnizität und Geschlecht. Auf der strukturellen Ebene können dabei drei Faktoren ausgemacht werden: (a) die Politik und deren Regulationen in Bezug auf Migration, (b) die Arbeitsmarktsituation und (c) gesellschaftliche Diskurse und Einstellungen gegenüber Migrantinnen und Migranten aus Ländern ausserhalb der EU. Beispiele sind die mangelnde Anerkennung oder Unterbewertung der persönlichen Ressourcen und Bildungsabschlüsse von Nicht-EU-Migrantinnen unter anderem in der Schweizer Migrations- und Integrationspolitik sowie in den Einstellungen vieler Arbeitgeber hierzulande. Die Position von Migrantinnen wird zudem von traditionellen Rollenbildern in der Schweiz beeinflusst, insofern als dass Migrantinnen primär als (nachziehende) Ehefrauen und in ihrer Mutterrolle und weniger als potenzielle qualifi-

zierte Arbeitskräfte wahrgenommen werden. Diese und weitere Faktoren führen zu ungleichen Chancen für Migrantinnen beim Zugang zum qualifizierten Arbeitsmarkt. Qualifizierte Migrantinnen sind nicht nur mit Barrieren konfrontiert, wenn sie ihre Ausbildungen in der Schweiz umsetzen wollen, sondern darüber hinaus mit den damit verbundenen De-Qualifizierungsprozessen und dem Verlust an Selbstvertrauen und persönlicher Autonomie. Aufgrund dessen resultiert Migration für viele gut ausgebildete Frauen eher in einem Statusverlust als in einer sozialen Aufwärtsmobilität. Länder ausserhalb Europas verlieren durch die Migration qualifizierter Migrantinnen wichtige Ressourcen (brain drain), währenddessen sich in der Schweiz für diese Frauen wenige Möglichkeitsräume zur Entfaltung ihres sozialen und kulturellen Kapitals eröffnen.

Migrantinnen reagieren jedoch nicht bloss passiv auf die ungünstigen Umstände hinsichtlich der Partizipation im Arbeitsmarkt. Die vorliegende Studie macht deutlich, dass Migrantinnen zahlreiche Strategien mobilisieren, um ihre Chancen im Arbeitsmarkt zu verbessern. Die Strategien und Antworten auf die Herausforderungen reichen von der Re-Qualifizierung und dem Aufbau von neuen Beziehungen über die Verrichtung unqualifizierter Arbeit bis hin zur Aufnahme unbezahlter freiwilliger Tätigkeiten in sozialen und politischen Institutionen. Freiwillige und meist unbezahlte soziale und politische Arbeit bezeichnen Migrantinnen als von zentraler Bedeutung für ihr Wohlergehen. Einerseits ermöglichen solche Arbeiten Aktivitäten ausserhalb des privaten Raums der Haus- und Familienarbeit, und andererseits kann Freiwilligenarbeit aus der Sicht der Frauen ein Weg zur Anwendung der beruflichen Qualifikation sein bzw. ein wichtiger Schritt in Richtung einer bezahlten Anstellung. Qualifizierte Migrantinnen bezeichnen ihre berufliche Entwicklung als zentrales Ziel und als wichtiger Teil ihrer persönlichen Identität. Die Migration in die Schweiz impliziert jedoch die Konfrontation mit neuen Normen und Werten bezüglich Arbeit und Geschlechterrollen. Besonders Frauen mit Kindern sehen sich mit neuen Normen in Bezug auf das Muttersein konfrontiert, was zu inneren Konflikten führen kann und viele Frauen zwingt, sich zu verändern, sich anzupassen oder zu kämpfen, um ihre professionelle Aktivität auf dem Niveau vor der Migration zu erhalten.

Wenn die Schweiz vom sozialen und kulturellen Kapital der gut ausgebildeten Migrantinnen aus Ländern ausserhalb der EU profitieren möchte, sind Massnahmen und Programme unentbehrlich, um den Transfer und die Akkreditierung dieses Kapitals zu unterstützen. Hohe Qualifikationen allein sind keine Garantie für eine erfolgreiche sozio-ökonomische Integration. Besonders zu berücksichtigen sind, wie unsere Untersuchung zeigte, Gender- und Ethnizitäts-spezifische Faktoren, die den Zugang qualifizierter Migrantinnen zum Arbeitsmarkt erschweren.

Projektdauer 01.11.2003-31.10.2006

Dr. Yvonne Riaño  
Geographisches Institut  
Universität Bern  
Hallerstrasse 12  
3012 Bern  
Tel. +41 (0)31 631 80 16  
[riano@giub.unibe.ch](mailto:riano@giub.unibe.ch)

Prof. Doris Wastl-Walter  
Geographisches Institut  
Universität Bern  
Hallerstrasse 12  
3012 Bern  
Tel. +41 (0)31 631 80 16  
[dwastl@giub.unibe.ch](mailto:dwastl@giub.unibe.ch)



## **Aktenführung und Stigmatisierung. Institutionelle Ausschlussprozesse am Beispiel der Aktion «Kinder der Landstrasse» 1926–1973**

Roger Sablonier, Thomas Meier

### **Zusammenfassung der wichtigsten Resultate (Auszug aus dem Schlussbericht)**

Obschon Akten die allgemeine Form der Dokumentation und Erinnerung von Institutionen bzw. Bürokratien und als Rechtfertigung von deren Handeln sind, wurden sie selbst bislang kaum thematisiert. Weit gehend unerforscht ist deshalb auch der Zusammenhang zwischen Aktenführung und Stigmatisierung.

Welche Rolle Akten bei Prozessen der Stigmatisierung sowie schliesslich Diskriminierung und Ausgrenzung spielen können, wird am Beispiel des von der schweizerischen Stiftung Pro Juventute getragenen "Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse" analysiert. Dieses hatte zum Ziel, die so genannte Vagantität auszutilgen. Mit Hilfe der Behörden wurden zwischen 1926 und 1973 in systematischer Weise jenseitige Kinder ihren Eltern weggenommen und in Pflegefamilien, Heimen, Kliniken, Anstalten oder an Arbeitsstellen fremdplatziert, um aus ihnen sesshafte und "rechtschaffenere" Menschen zu machen. Mit der Analyse der umfangreichen "Hilfswerk"-Akten verbinden sich auch neue Erkenntnisse über diese Pro-Juventute-Aktion, die in ihrer Art einzigartig war, in mancherlei Hinsicht aber als exemplarischer Fall schweizerischer Fürsorge- und Minderheitenpolitik des 20. Jahrhunderts zu betrachten ist.

Indem nach dem Zusammenhang zwischen Aktenführung und Prozessen der Stigmatisierung bzw. Diskriminierung im Sinne eines sequenziell vernetzten, kumulativen Ausschlusses aus einer Mehrzahl von gesellschaftlichen Teilbereichen (Familie, Bildung, Wirtschaft usw.) gefragt wird, möchten wir auch einen Beitrag zur Bürokratieforschung leisten. Die Projektthematik ist zudem geeignet, das Phänomen des so genannten Schrifthandelns in den Blick zu nehmen. Gemeint ist damit, was mit einem Schriftstück und seinen Inhalten nach dessen Herstellung geschieht. Auf einer allgemeineren Ebene soll das Projekt deshalb auch zur geschichtswissenschaftlichen Methodendiskussion beitragen.

In Interviews wird schliesslich der Frage nachgegangen, welche Rolle die Akten für die vom "Hilfswerk" Betroffenen spielten und spielen.

### **Methoden**

Entsprechend den Projektzielen und Fragestellungen werden unterschiedliche Methoden verwendet. Neben der historisch-kritischen Methode, die durch Analysekriterien aus der so genannten Schriftlichkeitsdiskussion erweitert wird, kommen quantitativ-statistische und Methoden der qualitativen (Sozial-)Forschung zum Zuge.

Datenbanken mit Angaben zu sämtlichen im "Hilfswerk" "betreuten" Personen und Familien bieten die Grundlage für zahlreiche quantitative Analysen.

Viele Aspekte, etwa der Vorgang der Fallkonstruktion durch das "Hilfswerk", sind damit allein nicht hinreichend zu klären. Dazu bedarf es zusätzlicher qualitativer Auswertungen des Aktenmaterials.

Um analysieren zu können, welche Dokumente von wem, wann, zu welchen Zwecken und wie angelegt und aufbewahrt wurden, werden von einem Sample Aktenbiografien, das heisst Biografien von Akten, erstellt. Dabei werden die Dokumente nach bestimmten Kriterien erfasst und

analysiert. Dieses Verfahren bietet nicht nur Aufschlüsse über die Dokumentenarten, Absender, Adressaten und Aktenströme, sondern erlaubt auch Rekonstruktionen der Karrieren einzelner Aktenstücke bzw. von darin transportierten und fortgeschriebenen Inhalten, mithin Stigmata und Stigmatisierungen.

Auch der Perspektive der Betroffenen auf ihre Akten wird Beachtung geschenkt, indem neben biografischen Aufzeichnungen lebensgeschichtliche Erzählungen in Form von Interviews in die Untersuchung einbezogen werden.

## **Resultate**

Das Projekt lieferte eine beträchtliche Erweiterung der Kenntnisse über das "Hilfswerk" und seine Klientel. So können erstmals verbindliche Daten zu verschiedenen Aspekten vorgelegt werden, etwa dazu, wie viele Kinder und Familien betroffen waren, woher sie kamen oder welche Stationen sie durchliefen. Sodann sind wir über die Vorgehensweise des "Hilfswerks", seine Akteure und den institutionellen Kontext, in dem es agierte, weit besser als bisher orientiert.

Ergebnisse können ferner vorgelegt werden für den Bereich des "Schrifthandelns" bzw. der Aktenführung. Mittels der Aktenbiografien konnten nicht nur die formalen Strukturen der angelegten Akten offen gelegt, sondern auch die Aktenströme im Netzwerk des "Hilfswerks" nachgezeichnet werden. Sodann wurden Einblicke in die mannigfaltige Verwendung einzelner Dokumente oder ganzer Dossiers gewonnen.

Schliesslich konnte aufgezeigt werden, wie häufig und welche Stigmata sich in den untersuchten Akten finden und wie diese innerhalb der Institution sowie im aktenmässigen Verkehr mit Dritten fort- und festgeschrieben werden und zu verschiedenen Formen der Diskriminierung führen. Damit konnte ein Zusammenhang zwischen Aktenführung und Stigmatisierung nachgewiesen werden. Diese Feststellung trifft auch für andere Institutionen zu.

## **Empfehlungen**

Die Resultate legen es nahe, für Personenakten und -daten in Bezug auf Anlage, Führung, Aufbewahrung, Aufbewahrungsfristen sowie die Verwendung und den Zugang zu diesen Akten bzw. Daten für die Betroffenen wie für Dritte gesetzliche Regelungen zu schaffen. Dabei gilt es zu verhindern, dass mit Datenschutzargumenten Aktenmonopole errichtet werden, das heisst, der Daten- und Persönlichkeitsschutz und die Interessen der Forschung sind gleichermassen zu berücksichtigen. Für die praktische Umsetzung sind Ombudsstellen einzurichten.

Projektdauer 01.07.2003-31.12.2006

Prof. Roger Sablonier  
Historisches Seminar  
Universität Zürich  
Karl Schmid-Strasse 4  
8006 Zürich  
Tel. +41 (0)1 634 38 56  
[sablon@hist.unizh.ch](mailto:sablon@hist.unizh.ch)

Dr. Thomas Meier  
BLG Beratungsstelle für Landesgeschichte  
Im Rank 146  
6300 Zug  
Tel. +41 (0)41 710 70 88  
[meier@landesgeschichte.ch](mailto:meier@landesgeschichte.ch)





## **Die Staatsbürgerschaft zwischen Konzepten des Nationalen und Ordnung des Sozialen: Aufnahme- und Ausschlusskriterien des «Schweizer Bürgerrechts» von 1874 bis zur Gegenwart**

Brigitte Studer, Gérald Arlettaz

### **Zusammenfassung der wichtigsten Resultate (Auszug aus dem Schlussbericht)**

Forschungsgegenstand war die Geschichte des Bürgerrechts (ein spezifisch schweizerischer Begriff, der sowohl die Staatsangehörigkeit wie die Staatsbürgerrechte umfasst) von 1874 bis zur Gegenwart. Zielsetzung war die Rekonstruktion des Interdependenzverhältnisses zwischen Nationalität (oder Staatsangehörigkeit) und nationaler Selbstverständigung und Selbstvergewisserung als historischer Prozess. Das Projekt fragte danach, wie sich diskursive Deutungsangebote im institutionellen Feld von Staat und Verwaltung zu gesetzlichen Normen transformierten und wie diese im Einbürgerungsverfahren angewendet wurden. Es wird davon ausgegangen, dass die Diskursivierung, Normierung, Implementierung und Durchführung der Einbürgerung oder Ausbürgerung ein Mittel zur Verständigung der politischen Gemeinschaft (Bund, Kanton, Gemeinde) und zur Verankerung von staatlichen Ordnungsprinzipien war.

Die Gewährung des Bürgerrechts (durch Einbürgerung, Wiedereinbürgerung oder erleichterte Einbürgerung) repräsentiert das letzte "gate", mit welchem der Staat (als juristische und infrastrukturelle Macht) wie auch die nationale Gemeinschaft (als historisch konstruierte politische und symbolische Entität) Zugang zu den nationalen Ressourcen und Chancen (Rechte aber auch Pflichten) gewährt, oder aber diese mittels Ausbürgerung wieder entzieht. Die Einbürgerungspolitik (resp. Ausbürgerungspolitik) erfüllt in unserer Konzeptualisierung eine doppelte Funktion: Sie dient erstens der politisch-kulturellen Konstruktion des nationalen Raums und verweist auf die dafür mobilisierten Konzepte und Praktiken. Das Bürgerrecht ist mithin ein diskursiver Ort der Auseinandersetzung um Vorstellungen des Nationalen. Zweitens dient die Einbürgerungspolitik als juristisch-administratives Mittel zur Ordnung des Sozialen, indem sie für eine ganze Reihe von Bereichen wie etwa die soziale Fürsorge, die staatsbürgerlichen Rechte etc. aufgrund von zeitabhängigen zugeschriebenen sozialen, ethnischen, geschlechtsspezifischen und anderen Merkmalen die Zulassungs- oder Ausgrenzungsbedingungen regelt.

Unsere Erkenntnisse sind sowohl historisch-faktischer wie theoretisch-analytischer Art.

Auf der chronologischen Ebene war es möglich, die wichtigsten Entwicklungsschritte und Zäsuren der Schweizer Einbürgerungspolitik zu rekonstruieren. So zeigte sich, dass diese seit 1874, als die revidierte Bundesverfassung dem Bund erstmals ein Kontrollrecht über den Einbürgerungsprozess einräumte, vier Phasen kennt, in welchen sich der diskursive Stellenwert und die konkreten Funktionen der Einbürgerung zum Teil radikal wandelten: Erst in der zweiten Phase, um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert, wurde die Einbürgerung zum Gegenstand der politischen Auseinandersetzungen. Im Zusammenhang mit der so genannten "Ausländerfrage" stellte sich der Schweiz das Problem, ob und wie die wachsende Zahl der Ausländer integriert werden sollte. Mehrheitlich fand damals die Idee Anklang, die Ausländer gemäss zeitgenössischer Terminologie zu "assimilieren", indem sie eingebürgert werden sollten, sie stiess jedoch auch auf den Widerstand konservativ-kantonalistischer Strömungen. Mit dem Ersten Weltkrieg modifizierte sich die Wahrnehmung der Ausländer. Der Paradigmenwechsel von 1917 zu einer restriktiven und protektionistischen Politik verstetigte sich in den Jahren bis zur Verabschiedung des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung von 1931 durch den steten Aufbau eines Ab-

wehrdispositiv. Zu diesem zählten auch (teilweise später eingeführte) biopolitische Lenkungs-massnahmen in den kantonalen Bürgerrechtsgesetzen und den kommunalen Einbürgerungspro-zeduren, beispielsweise durch die Einführung von Gesundheitsattesten oder durch die gesetzli-che Verankerung eugenisch motivierter Einbürgerungsbegrenzungen. Die dritte Phase, von den 1930er bis zu Beginn der 1980er Jahren, löste sich endgültig von der integrativen Sichtweise des Bürgerrechts der ersten zwei Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts zugunsten protektionistischer Bestimmungen, zu denen im Zweiten Weltkrieg Ausnahmebestimmungen über den Entzug der Nationalität kamen. Die kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Einbürgerungspraktiken verschärften sich bis in die 1960er Jahre auf der Hintergrundfolie des "Kampfes gegen Über-fremdung". Erst in der vierten Phase, ab 1984, gab es Versuche, die Einbürgerung zu erleichtern. Diese stiessen allerdings auf politischen Widerstand. In den letzten Jahren wurde die Einbürge-rungsproblematik zunehmend politisch emotionalisiert und instrumentalisiert.

Übergeordnete Erkenntnisse:

- Nationalitäts- oder Staatsbürgerschaftskonzepte und die Einbürgerungsmodalitäten wa-ren im Schweizer Bundesstaat stets aufeinander bezogen. Die Enge des Verhältnisses va-rierte allerdings diachron in Abhängigkeit vielfältiger Faktoren.
- Die Entwicklung der Einbürgerungspolitik verlief in Bund, Kantonen und Gemeinden grundsätzlich übereinstimmend. Es gab aber auch zeitliche Verschiebungen und inhalt-lich andere Gewichtungen, verfolgten doch die drei Staatsebenen, insbesondere die Ge-meinden, in der Einbürgerungspolitik Partikularinteressen.
- Das Bürgerrecht reflektierte stets die zeitspezifischen politischen und gesellschaftlichen Problemlagen, etwa Problematiken wie die ethnisch-kulturelle Zuordnung der Person, die Wahrung der "Volksgesundheit" und der politisch-kulturellen Konformität. Ebenso diente es als Instrument zu deren Regulierung. Besonders wichtige und sensible Bereiche, die mittels des Bürgerrechts reguliert wurden, waren die Armenenössigkeit/Soziale Fürsorge, der Arbeitsmarkt und die ehelich-familiäre Geschlechterordnung.
- Zentral war das polysemische Konzept der "Assimilierung", das je nach Epoche wieder etwas anders definiert wurde und je nachdem mit weiteren zeit-, geschlechts-, zivil-stands- und schichtspezifischen sowie ethnisierten Kriterien ergänzt wurde.
- Die an die Bürgerrechtsgesuchsteller applizierten Kriterien können auch als Fenster auf die Erwartungen und Anforderungen an die Schweizer Staatsbürger dienen. Sie verwei-sen sowohl auf die Selbstbilder der Schweiz(er), resp. der Kantone und Gemeinden wie auf die spezifischen Normen, die sich zu jeder Zeit an die Schweizer Staatsbürger und Staatsbürgerinnen richteten.
- Die Praxis ging nicht selten dem Gesetzestext voraus oder über diesen hinaus, insofern als in den Einbürgerungsverfahren nicht oder noch nicht kodifizierte Kriterien angewen-det wurden.

Empfehlungen

Die historische Untersuchung hat gezeigt, dass das Einbürgerungsverfahren im Lauf des 20. Jahrhunderts immer wieder als **Mittel zur Austragung gesellschaftlich-politischer Interes-senkonflikte** gedient hat und mit **normativen Erwartungen** beladen worden ist.

Die Ergebnisse unserer historischen Studie führen zu vier Empfehlungen und einer Anregung:

- Erstens empfiehlt es sich aus Gründen der Rechtsstaatlichkeit das Verfahren zu objekti-vidieren, im Sinne, dass für ein Einbürgerungsgesuch klare, gesamtschweizerisch geltende

Voraussetzungen verlangt werden und keine anderen Kriterien, seien sie formeller oder materieller Art, zur Anwendung kommen.

- Zweitens empfiehlt es sich zur Verhinderung arbiträrer Entscheidungen, das Verfahren generell zu einem Verwaltungsakt mit Begründungspflicht und klar geregelter Prozedur zu machen.
- Drittens haben die Rekonstruktion der kommunalen Prozeduren und die Analyse von Einbürgerungsfällen gezeigt, dass die Deutungsmacht bei der Administration liegt. Es sollte daher an ihr liegen, die Nicht-Integration nachzuweisen. Folglich empfiehlt es sich nach Ablauf einer bestimmten, gesetzlich festgelegten Anwesenheitsdauer die Integrationsvermutung anzuwenden.
- Viertens zeigt der historische Vergleich der Schweiz mit ihren Nachbarländern, dass sie europaweit seit 1952 die restriktivsten Bedingungen kennt, insbesondere was die Wohnsitzfrist betrifft. Diese sollte wieder auf ein angemessenes Mass reduziert werden.
- Schliesslich hat unsere historische Untersuchung gezeigt, dass das Schweizer dreistufige Einbürgerungsverfahren einen Partikularismus darstellt, der negative Nebeneffekte hat: zum einen handelt es sich um ein schwerfälliges und träges Verfahren, zum anderen erweist sich von den drei am Verfahren beteiligten Staatsebenen die kommunale Ebene als diejenige, welche strukturell am stärksten subjektive Einschätzungen begünstigt. Es wird daher die Reflexion angeregt, ob nicht generell das Genfer Modell, in welchem die Gemeinden nur angehört werden, aber keine Entscheidungskompetenz haben, gesamtschweizerisch übernommen werden sollte.

Projektdauer 01.06.2003-31.01.2006

Prof. Brigitte Studer  
Historisches Institut  
Unitobler  
Universität Bern  
Länggassstrasse 49  
3000 Bern 9  
Tel. +41 (0)31 631 39 45  
[brigitte.studer@hist.unibe.ch](mailto:brigitte.studer@hist.unibe.ch)



## **Ausländerinnen und Ausländer im geschlossenen Strafvollzug: Sicherheit und Resozialisierung vor dem Hintergrund nationaler Gesetzgebungen, fremdenpolizeilicher Massnahmen und der Zunahme transnationaler Mobilität**

Hans-Rudolph Wicker, Karl-Ludwig Kunz

### **Zusammenfassung der wichtigsten Resultate (Auszug aus dem Schlussbericht)**

Die Zahl der ausländischen Strafgefangenen nimmt in den meisten europäischen Ländern zu. Mit über 50% weist die Schweiz unter den europäischen Ländern einen der höchsten Anteile von ausländischen Gefangenen auf. Allerdings variiert der Anteil der ausländischen Strafgefangenen je nach Vollzugsform erheblich: Da ausländische InsassInnen auf der Grundlage des Ausländerrechts (ANAG) und/oder des Strafrechts (StGB) nach Strafverbüßung in ihr Herkunftsland zurückgeschickt werden können, wird bei ihnen meist von Fluchtgefahr ausgegangen. Aus diesem Grund werden ausländische Verurteilte in der Regel in geschlossene Anstalten eingewiesen, was zu einer deutlichen Übervertretung in dieser Vollzugsform führt.

Das vorliegende interdisziplinäre Forschungsprojekt kombinierte einen ethnographischen Ansatz mit einer historischen Perspektive und einer quantitativen Analyse von demographischen Entwicklungen. Ziel war es, eine umfassende Sicht auf die Situation von ausländischen InsassInnen in geschlossenen Strafanstalten zu erhalten. Dafür wurden fünf Fragenkomplexe bearbeitet: (1) Welches sind die rechtlichen Grundlagen, die sich auf ausländische StraftäterInnen beziehen? (2) Wer sind diese AusländerInnen und wie erleben sie ihren Aufenthalt in geschlossenen Schweizer Gefängnissen? (3) Welche Herausforderungen stellen sich angesichts der heterogenen und sich stetig verändernden InsassInnengruppe für die Strafanstalten und ihre Mitarbeitenden? (4) Welchen Einfluss hat der hohe Anteil an ausländischen Strafgefangenen auf die Praxis der einweisenden Behörde und der Fremdenpolizei? (5) Wie beeinflussen diese Veränderungen das schweizerische Strafvollzugssystem als Ganzes, insbesondere die zwei grundlegenden Prinzipien der Resozialisierung und der Normalisierung? Die Forschung dauerte zwei Jahre (2003-2005) und wurde in zwei geschlossenen Strafanstalten im Kanton Bern (Anstalt in Hindelbank für Frauen und Anstalt Thorberg für Männer), bei der einweisenden Behörde (Abteilung für Straf- und Massnahmenvollzug) sowie beim Migrationsdienst (der früheren Fremdenpolizei) des Kantons Bern durchgeführt.

Der schweizerische Strafvollzug ist durch kantonales Recht geregelt und weist deshalb grosse Unterschiede auf. Der Direktor/die Direktorin eines Gefängnisses verfügt darüber hinaus über eine grosse Autonomie bei der Festlegung von Grundregeln des Alltagslebens innerhalb der Anstaltsmauern. Sowohl die Dossieranalyse als auch die Interviews zeigen, dass bei vielen Entscheidungen, die auf verschiedenen Ebenen des Strafvollzugs bezüglich der (ausländischen) InsassInnen gefällt werden, ein grosser Ermessensspielraum besteht. Dies betrifft im Fall der einweisenden Behörde beispielsweise die Kriterien für die Einschätzung der Fluchtgefahr, für die Einweisung in eine Vollzugsform oder die Gewährung von Urlaub. Die Ergebnisse unserer Studie deuten darauf hin, dass die Kommunikation zwischen den verschiedenen Verwaltungseinheiten verbessert, der Ablauf und die Abstimmung von Verwaltungshandlungen transparenter gestaltet und behördliche Ermessensspielräume durch klare Kriterien reduziert werden können.

Die Präsenz von grossen Gruppen ausländischer InsassInnen ist in den beiden untersuchten Gefängnissen kein neues Phänomen. Die Daten zeigen, dass Schweizer Insassen im Thorberg seit Mitte der 1980er Jahre in der Minderheit sind, in Hindelbank ist dies seit Mitte der 1990er Jahre

der Fall. Trotz jahrelanger Erfahrung im Umgang mit einer zunehmend heterogenen Gruppe von InsassInnen bleibt die sich wandelnde Zusammensetzung dieser Gruppen mit ihrer Vielfalt der Sprachen, der religiösen Praktiken und Nahrungsgewohnheiten eine ständige Herausforderung für die Gefängnisse. Da derartige Veränderungen kaum vorhersehbar sind, ist es für die Gefängnisverwaltung sehr schwierig, frühzeitig Handlungsstrategien zu planen. Ein diversity management, wie es in anderen Kontexten als Strategie im Umgang mit Pluralität eingesetzt wird, ist im Strafvollzug noch kaum verbreitet.

Die sprachliche und interkulturelle Kommunikation steht in vielerlei Hinsicht im Zentrum des Gefängnisalltags. Ihre Schlüsselrolle zeigt sich in der täglichen Interaktion, bei Konflikten und insbesondere am erschwerten Zugang zu Informationen über Regeln, Pflichten und Rechte. Die Bemühung um verbesserte Verständigungskompetenzen aller Beteiligten (InsassInnen ebenso wie Mitarbeitende) auf allen Ebenen der Institution spielt weiterhin eine zentrale Rolle für den reibungslosen Ablauf des Strafvollzugs insgesamt. Deshalb sollten die Verständigungskompetenzen im Mittelpunkt von Überlegungen zu Qualitätsmanagement stehen.

Eines der Hauptziele unserer Studie war, die komplexen Interaktionsprozesse zwischen der einweisenden Behörde und der Fremdenpolizei bei der Entscheidungsfindung über die Ausweisung von AusländerInnen zu verstehen. Bei vielen InsassInnen wird der offizielle Ausweisungsentscheid erst am Ende ihres Gefängnisaufenthalts gefällt. Sowohl die Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren als auch die Transparenz dieser Entscheidungsprozesse können verbessert werden. Damit würde die individuelle Vollzugsplanung verbessert und gleichzeitig die Umsetzung von Resozialisierungsmassnahmen erleichtert. Obwohl die Mehrheit der ausländischen InsassInnen nach ihrer Entlassung die Schweiz verlassen muss, sollte das für den schweizerischen Strafvollzug zentrale Ziel der Resozialisierung für diese Personengruppe nicht vernachlässigt werden. Vielmehr sollte darüber nachgedacht und diskutiert werden, wie dieses Ziel auf neue Arten angegangen und transnationalisiert werden kann.

Schliesslich zeigte die Forschung auch auf, dass die Datenlage zur Situation von ausländischen InsassInnen im schweizerischen Strafvollzug verbesserungsbedürftig ist.. Sowohl eine effiziente Gefängnisverwaltung als auch die künftige Entwicklung des schweizerischen Strafvollzugssystems sind auf systematische Kenntnisse angewiesen, die sich auf fundierte sozialwissenschaftliche Untersuchungen stützen.

Projektdauer 01.09.2003-30.04.2006

Prof. Hans-Rudolf Wicker  
Institut für Ethnologie  
Universität Bern  
Länggassstrasse 49a  
3000 Bern 9  
Tel. +41 (0)31 631 89 95  
[hans-rudolf.wicker@ethno.unibe.ch](mailto:hans-rudolf.wicker@ethno.unibe.ch)

Prof. Karl-Ludwig Kunz  
Institut für Strafrecht und Kriminologie  
Universität Bern  
Hochschulstrasse 4  
3012 Bern  
Tel. +41 (0)31 631 48 36  
[karl-ludwig.kunz@krim.unibe.ch](mailto:karl-ludwig.kunz@krim.unibe.ch)

Further contact person  
Dr. Ueli Hostettler  
Institut für Ethnologie  
Universität Bern  
Länggassstrasse 49a  
3000 Bern 9  
Tel. +41 (0)31 631 89 99  
[hostettler@ethno.unibe.ch](mailto:hostettler@ethno.unibe.ch)